

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

29.6.1851 (No. 151)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Juni.

N^o 151.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Sofasage.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Salerno hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf acht Tage angelegt.
Karlsruhe, den 29. Juni 1851.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
W. von Seldeneck.

vd. Reiff.

Karlsruhe, 28. Juni.

Ihre Großherzoglichen Hoheiten der Herr Markgraf und die Frau Markgräfin Wilhelm sind, in Begleitung Höchst ihrer Prinzessinnen Töchter, heute früh um 6 Uhr von hier nach Kirchheim unter Teck abgereist, von wo aus Höchst dieselben sich nach Salem begeben werden.

Der kommunistische Bund.

III.

Wir haben in den beiden letzten Nummern unseres Blattes einen Auszug aus den zwei Aktenstücken gegeben, welche in Folge der neuesten Untersuchungen zur öffentlichen Kenntniss gelangt sind, und erlauben uns, einige Bemerkungen daran anzuknüpfen.

Dieß Neues in Bezug auf Zweck und Mittel der Propaganda, die von England aus in aller Ruhe und Ungefahrheit den Kontinent mit den unsichtbaren Fäden geheimer Verschwörung zu umgarnen sucht, ist aus ihnen nicht zu entnehmen; die Thatsache, daß eine solche Propaganda existirt, ist dadurch nur aufs neue konstatiert worden. Die gleichzeitigen Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen von Papieren in fast allen Theilen Deutschlands beweisen, daß die Regierungen die Gefahr des Verbrechens aufgespürt haben und ihm auf der Ferse sind.

Mit Bedauern haben wir in den letzten Tagen über solche Maßnahmen und ihre Ergebnisse auch in unserm Lande zu berichten gehabt, und wir könnten von einigen neuen Fällen Kunde geben, die zu unserer Kenntniss gelangt sind. Wir sind nicht überrascht, daß die Wähler im Ausland auch auf Baden ihr Augenmerk richten, und waren nicht so optimistisch, zu glauben, daß nicht auch in Baden es noch Elemente gebe, auf welche die Partei des Umsturzes zählen kann. Daraus aber glauben wir nicht minder zählen zu dürfen, daß die Mehrheit in Stadt und Land, der wahre Kern des Volkes, was Besitz und Intelligenz betrifft, treu und fest der Regierung zur Seite stehen wird in Allem, was sie für nöthig findet, um das unter dem Schutze der Autorität, des Gesetzes, und der Verfassung neu sich erhebende und schnell sich von schweren Wunden erholende Land gegen die Attentate des Wahnsinns und des Verbrechens, gegen Rückfall in Anarchie und Verwirrung, die es materiell und politisch zu Grunde richten würden, dauernd zu schützen.

Regierung und Stände haben in Eintracht die Gesetzgebung, wo es nöthig war, in konservativem Sinne verbessert; sie haben der Ordnung Bürgschaften gegeben gegen die wilden Wasser zerstörender Kräfte; sie haben diese Dämme errichtet, nicht in ihrem, sondern des Landes Interesse, zum Schutze des Bürgers, der ein Eigentum hat, zum Schutze der Gesellschaft, die auf Heiligkeit der Religion, der Sitte, des Rechtes beruht, den großen Stützpfälern des Staates, mit deren Beseitigung Freiheit und Ordnung zugleich in Trümmern zusammenstürzen.

Der Badener hat wieder einen Regenten, der sein Wohl nicht trennt von dem seines Volkes, der sich selbst Opfer anferlegt, um den Bedürftigen Wohlthaten spenden zu können, der bei jedem Unglück der Erste ist mit der Hilfe, und stets geneigt, zu verzeihen, selbst wenn Unbath sein Loos ist. Was stellen unserm Volke die Pläne jener Hoch- und Landesverräther in Aussicht, deren Religion der Atheismus, deren Recht die Gewalt, deren Moral die Gleichberechtigung an allen sinnlichen Lüsten, deren Freiheit die Unterwerfung unter die Macht der Leidenschaften, deren Patriotismus das Aufgeben aller nationalen Ehre, deren Humanität nur das gleichmäßige Versinken in brutale Rohheit ist?

Welche Freiheit wollen die gründen, die die Sklaven aller bösen Gelüste der Selbstsucht, die Verböhrer alles geschriebenen und ungeschriebenen Rechts sind? Welchen Wohlstand die, welche kein Eigentum anerkennen? Welche Bildung die, welche die Intelligenz ächten, die Vergangenheit verleugnen, in der die Wurzeln aller Kultur liegen, und allen Keim des Besessenen, was Gott, den sie leugnen, in den Menschen von seinem Geiste gelegt hat, damit er die Welt sich unterwerfe, materiell sie bezwinde, geistig sie begreife und sittlich verkläre?

Diese gefallenen, entarteten Geister, die mit sich und der Welt zerfallen sind, sie verheissen euch das Glück und den Frieden; sie, die jetzt schon in sich gespalten und uneins, einzig höchstens im Zerstören aller Dämme sind, die sie hemmen? Was können sie gründen, die bloß verneinen? Gelänge es ihnen je, die bestehenden Autoritäten zu überwältigen, welches Schauspiel würden sie der Welt darbieten? Kein anderes, als das des Krieges Aller gegen Alle! Gleichberechtigung an allen Genüssen ist das Dogma ihrer Religion. Wo also würde Einer dem Andern einen Vorzug gönnen? Wo aber

Alle in den Besitz, weil in den Genuß, sich theilen wollen, wo bleibt der Genuß, die Lust, das Schwelgen? Wo bleibt die Industrie, der Luxus, das Gewerbe, der Reichtum, die die Duellen und Mittel des Genußes sind? Elend, Armuth, Verwilderung, und allgemeine Barbarei, das sind die Zustände, welche die unausbleibliche Folge des Gelingens jener Pläne des Wahnsinns und der Verworfenheit wären.

Darum soll jeder Badener in dieser Zeit der Prüfung und schwerer Verhängnisse sich schaaeren um seinen Fürsten, der in Glück und Unglück geprüft und erprobt worden, um die Regierung, die in seinem Geiste handelt, um die Gesetze, welche die Wächter von des Landes Ehre, Würde, und Wohlfahrt sind; er soll widerstehen dem Versucher, der an ihn herantritt, heute mit Gleichen und heuchlerischen Worten, morgen mit Trog und in unverhüllter Hässlichkeit, heute auf die Schwäche seines Verstandes, morgen auf die seines Muthes spekulirend. Er wird die Wohlthaten geordneter Zustände, und Baden gehört zu den geordneten Staaten, zu würdigen wissen, im Vergleich mit denen, aus welchen er vor zwei Jahren durch die Waffen mächtiger Bundesgenossen befreit wurde, und mit denen aufs neue uns zu beglücken die Männer des geheimen Bundes nicht abgeneigt wären.

Mag es darum auch noch unverbesserliche Sünder oder Schwachköpfe geben, die in Mazzinischen Loosen spekuliren, des Gewinnes oder der Sicherung ihrer Person wegen, wenn das tausendjährige demokratische Reich kommt, — wir sind überzeugt, daß für die bessere Mehrheit unseres Volkes die Erfahrung der Vergangenheit die beste Lehrmeisterin seyn wird für ihr Verhalten in der Gegenwart und der Zukunft; daß sie erkannt haben wird, wie die drohende Revolution die Verbesserungen, deren die deutschen Verhältnisse fähig und bedürftig sind, nicht nur nicht herbeiführen, sondern in alle Wege unmöglich machen, und Deutschland der Freiheit nach außen und innen, der politischen Größe wie der politischen Freiheit, und damit seiner nationalen Ehre gleichmäßig berauben würde.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Juni. Gestern wurde hier ein schönes und für die Theilnehmer gewiß denkwürdiges Fest gefeiert. Bekanntlich wurde vor zwei Jahren, nach dem Einzuge des Befreiungsheeres, der königl. preussische Oberst, nummehrige Brigadier zu Münster, Hr. v. Brandenstein, zum Stadtkommandanten der Residenzstadt Karlsruhe ernannt. Hr. Oberst v. Brandenstein hat den hohen Beweis von Vertrauen, welches sein königlicher Heerführer ihm gab, indem er ihm eine so schwierige Mission anvertraute, auf das glänzendste gerechtfertigt. Mit fester Hand und unermüdetem Eifer half er die damals leider tief erschütterte Ordnung wieder herzustellen. Er wußte mit scharfem Blick seine Leute herauszufinden — das Korn von der Spreu zu lichten. So sehr er auch Strenge übte, wo sie am Plage war, so wußte er doch andererseits Wohlwollen und Humanität mit Entschiedenheit zu verbinden. Mit einem Wort, er war ein Schrecken den Uebelgesinnten, aber eine Stütze und väterlicher Freund allen rechtlichen Leuten. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß er sich die allgemeine Achtung und Anerkennung der hiesigen Einwohnerschaft erwarb, woyon ihm vielfache Beweise bei seinem Scheiden, so wie auch noch in der Ferne zu Theil geworden sind. Auf die Kunde, daß Hr. v. Brandenstein auf der Durchreise hier angekommen sey, wurde von mehreren Verehrern desselben gestern im Gasthof zum Goldenen Kreuz ein Bankett arrangirt, an welchem ein achtbarer Kreis von Staats- und Gemeindegürgern Antheil nahm. Als Ehrengäste waren noch außer Hr. Oberst v. Brandenstein der königl. preussische Gesandte, Hr. v. Savigny, nebst dessen Attaché, Hr. Baron v. Peucker, geladen. Bei dem Feste herrschte Frohsinn — ein heiterer, ungezwungener Ton. Von Seiten der Festgeber wurden den Gefühlen der Dankbarkeit Worte verliehen für die wahrhaft bundesbrüderliche Hilfe in der Noth, die unserm geliebten Fürsten und unserm Lande von Preußen zu Theil geworden ist. Die Ehrengäste sprachen ihrerseits Gesinnungen der wohlwollendsten Freundschaft für die Bevölkerung unseres Landes, und namentlich die hiesige Einwohnerschaft aus. Der heutige Tag hat wieder gezeigt, daß unsere traurige, unglückselige Revolution wenigstens das eine Gute im Gefolge gehabt, daß sie bestehende Vorurtheile zerstört und, allerdings ganz gegen die Absicht ihrer Urheber, zwischen den Bewohnern Preußens und Badens Bande geknüpft hat, welche kein Wechsel der Zeit mehr zerstören kann.

Mannheim, 25. Juni. (M. J.) Einige gefäßige Korrespondenzartikel öffentlicher Blätter über die Beförderung der Auswanderer auf unsern Remorqueurs veranlassen uns, das kompetente Urtheil der zuständigen Behörde nachzusehen und mit Nachstehendem hiermit zu veröffentlichen. — Der Verwaltungsrath der Mannheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft. Lang, Battelshner, Sekretär.

Die großherzoglich badische Handelskammer.

Auf Ansehen des Verwaltungsrathes der hiesigen Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft bezeugen wir hiermit: 1) daß die Remorqueurs derselben hinlänglich bequemen und ent-

sprechenden Raum sowohl auf als unter Deck darbieten, um gleich den Personenbooten dem Transport von Auswanderern zu genügen; 2) daß solche vermöge ihrer größern Konstruktion und der anerkannten Leistungen ihrer Maschinen um so eher im Stande sind, dieselbe — wo nicht größere — Zahl Auswanderer zur Reise an Bord zu nehmen, als in diesem Falle die Räume der Schiffe nicht nach Klassen abgetheilt oder die Auswanderer auf die geringsten Plätze verwiesen werden, sondern die Remorqueurs dem Auswanderer auch die vorzüglicheren Abtheilungen der Schiffe einräumen. Mannheim, den 20. Juni 1851. Für die Handelskammer. Laurer. Nr. 21,864. Beglaubigt. Mannheim, 25. Juni 1851. (L. S.) Großh. Stadtm. Stephan i.

Stuttgart, 26. Juni. (R. Tagbl.) 12. Sitzung der Kammer der Standesherrn. Hauptgegenstand der Berathung ist der Bericht der Finanzkommission über die an die Regierung zu erlassende Adresse, die Zustimmung der Kammer zu den Staatsverträgen mit Baden und Bayern über die Eisenbahn-Verbindung betr. Berichterstatter ist Staatsminister v. Gärtner. Die Adresse lautet dahin, daß die Kammer zu den Verträgen selbst ihre Zustimmung gebe, daß sie aber in Hinsicht der Geldmittel auf die früheren Beschlüsse der Kammer verweise, wodurch der kön. Regierung bereits 4 Mill. für den Anschluß an Baden verwilligt seyen; auch sehe die Kammer den Vorlagen entgegen, welche der Hr. Chef des Finanzdepartements der Kammer mündlich in Aussicht gestellt habe, und welche dahin gehen, daß eine neue Proposition in Hinsicht der Geldmittel eingebracht werden soll, weil eine Verständigung beider Kammern nicht erzielt worden sey.

Stuttgart, 26. Juni. In dem Maße und Umfange, als Württemberg in den Jahren 1848 und 1849 von den revolutionären Zuständen Badens verschont blieb und die ungeliebten Folgen dieser Zustände sowohl von Volk als Regierung weniger unmittelbar empfunden wurden, in eben dem Maße ist man hierorts auch in der Erkenntniss der Nothwendigkeit und in dem Verständniß der Mittel zurückgeblieben, daß die Monarchie alle Ursache hat, die ihr in jenen Tagen aus den Händen entwundene Macht bei Zeiten wieder zu gewinnen und auf welchem Wege sie hierzu allein nur wieder gelangen kann. Man glaubt immer noch den erkrankten Staatskörper mit Wundbalsam und dergleichen außerordentlichen Heilmitteln wieder herstellen zu können, und scheut sich nach Art aller Medikaster, an die Entfernung der Grundübel zu schreiten, wobei man den Kranken, nur um ihm einen augenblicklichen Schmerzensausbruch zu ersparen, einem wenn auch langsamem, aber um so sicherem Untergang entgegen siehen läßt. Während man in Baden mit fester Hand an die Ausmerzung der nicht nur allein mit dem monarchischen Prinzip, sondern erfahrungsgemäß auch mit dem richtig erkannten wahren Volkswohl unvereinbaren Grundrechte schritt und auf offene, männliche, der Majestät des Königthums allein würdige Weise die Ungültigkeit derselben erklärte, kann sich die württembergische Regierung, so wenig sie sich auch deren Verderblichkeit ihrem Gesamminhalte nach verbergen kann, und so wenig Neigung vorbanden ist, dieselben in ihrem ganzen Umfange und mit allen ihren Wirkungen als eingeführt gelten zu lassen, nicht entschließen, deren Ungültigkeit unbedingt auszusprechen, und nur um von einzelnen, einer gewissen Politik gerade zuzugenden Bestimmungen utilitäre theils offenen, theils heimlichen Gebrauch machen zu können, überläßt man sich der Gefahr, Zeiten herankommen zu lassen, welche deren Entfernung außerordentlich erschweren oder für immer unmöglich machen können. Wer die Ereignisse der jüngsten Jahre und ihre Ursachen und Wirkungen richtig erfaßt hat, wer sich das Endziel der Forderungen der Demokratie vor Augen stellt, wer mit forschendem Blicke die Gefahren erkennt, mit welchen die Monarchien Europa's, und vor Allem Deutschlands, durch die bevorstehende Krisis in Frankreich bedroht werden, und wer Angesichts dieser Erfahrungen und Thatsachen nicht von der Nothwendigkeit durchdrungen wird, die geschwächte Macht der Monarchien aufs neue zu stärken und mit festen Schutzmauern zu umgeben, der muß einer starken Kraft sich bewußt fühlen, um den kommenden Gefahren unvorbereitet entgegen treten zu wollen; aber an Leichtsinne gränzt es, bei den Stürmen, welchen die Staatsgesellschaft nach allen Anzeichen am politischen Horizont entgegen geht, die Kraft der Monarchie noch weiter zu schwächen und zu zersplittern, als im Verlauf der Ereignisse der letzten Jahre bereits geschehen ist. Und welchem Staatsmanne muß erst der Beweis geführt werden, daß mit den Grundrechten das Wesen, die Kraft, und die Einheit des monarchischen Prinzips zernichtet und zersplittert ist? Es mag dem politischen Schwärmer und Kanngießer oder dem eingefleischten Demokraten hingehen, in jetzigen Tagen und nach so vielen Warnungszeichen für die Grundrechte sich auszusprechen und für deren Gültigkeit und Unantastbarkeit zu kämpfen; nachdem man aber selbst den schlichten Bürger die Gemeinshädlichkeit derselben anerkennen hört und dieselben von der Mehrzahl des Volks als eine todte Geburt betrachtet werden, nachdem endlich die amerikanischen Juristen und Staatsrechts-Lehrer die mangelnde Gesetzeskraft derselben aufs gründlichste und mit logischer Schärfe nachgewiesen haben, sollte man nicht glauben, daß

das württembergische Ministerium Linden eine Politik verfolgt, welche es in die Lage versetzt, die gesetzliche Gültigkeit der Grundrechte mit allen Waffen der Sophistik aufrecht erhalten zu müssen. Zwar hatte dasselbe bislang mit Sorgfalt jeden Anlaß vermieden, sich über die Geltung oder Nichtgeltung mit Entschiedenheit auszusprechen, und man nahm seit geraumer Zeit zu mannigfachen Inkonvenienzen und Inkonsequenzen die Zuflucht, um diese gefährliche Frage zu umgehen. Man wand und drehte sich, hoffte auf die aus dem Dilemma rettende Hilfe des Bundestags, und machte nebenbei Versuche, die beifälligen Punkte der Grundrechte in die neue Verfassung einzuschwärzen. Inzwischen ergaben sich aus dieser zweifelhaften Geltung der Grundrechte hervorgehenden Mißstände und Widersprüche sowohl in der inneren Verwaltung als gegenüber besonderen Rechtsverhältnissen zu viele, um nicht eine Entschcheidung von Tag zu Tag dringender werden zu lassen, wenn nicht die Unsicherheit und Verwirrung in den Rechtszuständen des Landes immer weiter Platz greifen sollte. Nahm die Regierung Anstand, sich direkt gegen die Grundrechte zu erklären, so will es noch weniger die Römer'sche oder Gothaer Partei, welche die Majorität des gegenwärtigen Landtags bildet, wagen, ihre Popularität an diese Grundrechtsfrage zu setzen, obwohl eben diese Partei über die Unhaltbarkeit der Grundrechte und die Nothwendigkeit deren Entfernung keinen Augenblick im Zweifel ist. So entschloß sich denn die Erste Kammer, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen, um klar zu stellen: „ob, wann, wie, und in wie weit die Grundrechte in Württemberg Gesetzeskraft erlangt haben und selbe noch behaupten, und ob und in wie weit die früheren Gesetze und die Verfassung des Reichs durch sie abgeändert seien, oder noch in Kraft bestehen?“ Aus den mit ungemeiner Gründlichkeit geführten Erörterungen ergab sich das auch schon von andern kompetenten Seiten nachgewiesene Resultat: „wie es in jeder Beziehung an einem gesetzlich ausreichenden Anhaltspunkt fehle, um für die Grundrechte die Kraft und Geltung eines bindenden Gesetzes in Württemberg in Anspruch zu nehmen.“ — demgemäß sofort die Kammer die Bitte an die Staatsregierung zu richten beschloß: die Grundrechte als nicht in Kraft bestehend zu erklären. Die Erste Kammer faßte diesen Beschluß im vollen Bewußtsein der Unpopularität desselben und war des gegen sie aufs neue sich erhebenden Geschehens der Parteien gewärtig. Aber im ernstlichen Gefühl der Nothwendigkeit, das Land von der Fortdauer verderblicher Zustände zu befreien, im Hinblick auf die kommenden Gefahren und im Interesse der Stärkung der Monarchie, hatte sie auch jetzt wieder, mit Begünstigung einer trügerischen Popularität, nach der Andere zeigen mögen, den aufopfernden Muth, die Bahn der wahren konservativen Politik zu betreten und die Nothwendigkeit der Aufhebung der Grundrechte offen auszusprechen. Es konnte nicht fehlen, daß die Römer-Partei, welche sich ihre Sporen immer nur im ungefährlichen Kampfe gegen die Erste Kammer und gegen den Adel holt, gleich wieder das hohe Ross bestieg und in die Lärmtrumpete stieß. In einem jener Lärmartikel, deren man sich in den letzten Jahren so gern bediente, um das ruhige Volk aufzujagen, ruft die „Württembergische Zeitung“ in Nummer 148 zum Kampfe gegen die Standesherrn auf und weist mit heuchlerischem Entsetzen darauf hin, wie durch die Aufhebung der Grundrechte die Ablosungsgesetze, das Jagdgesetz, das Neusteuerbarkeitsgesetz u. d. bedroht seien, und im Schreden vor solchen Gefahren steht sie sich bereits nach den Demokraten als Bundesgenossen um und erwartet die erneuerte Verbrüderung der Liberalen und Demokraten. Doch das Volk ist dergleichen Schreckhülfe gewohnt, und es wird der „Würtemb. Z.“ nicht gelingen, den Kampf gegen die Standesherrn aufs neue anzufachen. Man weiß, daß der Adel die Pflicht erkannt hat, fortan an den Lasten des Staats das Seinige nach Kräften zu tragen und daß er Steuerbefreiungen in keiner Weise beanspruchen wird; er erkannte seine Stellung als großer Grundeigentümer und wird die Rechte, welche diese Stellung an sich schon in der bürgerlichen Gesellschaft gewährt, zum wahren Nutzen des Volkswohls, der gänzlich sein eigener ist, mit Eifer und Umsicht vertreten, und indem er hinfort von den Lasten des Staats gleichmäßig betroffen wird, hat er ein sehr naheliegendes Interesse, auf die Verminderung dieser Lasten nicht minder bedacht zu sein, als das übrige steuerpflichtige Volk. Und so wird es kommen, daß das Volk in der Ersten Kammer, deren Mitglieder nach Aufhebung der Steuerbefreiungen auch jetzt schon zu den höchstbesteuerten Staatsbürgern gehören, in Zukunft eine stärkere Schutzwehr gegen Abgaben-druck und Ueberbürdungen finden wird, als in jenen liberalen Kammeroppositionen, welche Worte von der Erleichterung des Volkes stets im Munde führen, in Wirklichkeit aber die Herbeiführung geordneter Zustände erschweren, den Kredit des Staats und der Einzelnen untergraben, und eben dadurch dem Volke die schwerste Last aufwälzen.

Stuttgart, 27. Juni. (Würt. St.-Anz.) Heute wurde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Geltung der Grundrechte in Württemberg ausgegeben. Berichterstatter ist Duvernoy, Mitberichterstatter Wiest von Ehingen. Die Kommission stellt den Antrag: die Kammer wolle 1) aussprechen: a) daß die Grundrechte, einschließlich des Einführungsgesetzes, in Württemberg verbindliche Kraft haben (für diesen Beschluß waren acht Stimmen, nämlich von: Duvernoy, v. Mehring, Restle, Reyscher, Schoder, Weber, Wiest von Ehingen, und Wiest von Saulgau, gegen 1 Stimme von Frhrn. v. Barnbüler), und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können; b) daß die von der Kammer der Standesherrn dem 8. 161 der Verfassungsurkunde gegebene Auslegung, wodurch alle seit der Selbstauflösung jener Kammer am 29. Mai 1849 verabschiedeten Gesetze in Frage gestellt werden, als entschieden unbegründet erklärt werden, und 2) von diesen Beschlüssen der kön. Staatsregierung und der Kammer der Standesherrn Mittheilung machen. Die Kommission fügt noch bei: Mit diesen Anträgen und der dieselben begründenden Ausführung glauben wir zugleich des

in der 26. Sitzung vom 25. Juni d. J. von der Kammer uns ertheilten Auftrages hinsichtlich der Begutachtung der Beschlüsse der Kammer der Standesherrn über die Einführung und Geltung der Grundrechte in Württemberg uns entledigt zu haben.

München, 24. Juni. (Allg. Z.) Die Geldunterstützungen, welche bis vor einigen Tagen den abgebrannten Traunsteinern zufließen, betragen im Ganzen, wie ein hiesiges Blatt berichtet, 128,000 fl., eine gewiß sehr bedeutende und für den Wohlthätigkeitsinn der Bevölkerung Bayerns sehr ehrenvolle Summe, zumal noch nicht alle eingefammelten Gelder abgeliefert sind und auch überaus zahlreiche Effekten den Verunglückten zugesandt wurden. — Die bis jetzt aus verschiedenen Gegenden des Landes, namentlich aus dem getreide-reichen Niederbayern, über den Stand der Feldfrüchte hier eingelaufenen Nachrichten lauten fast durchgehends sehr befriedigend, und lassen eine sehr gute Aenne hoffen.

München, 25. Juni. (Allg. Z.) Die hiesige Universität feierte diesen Mittag durch Gottesdienst in der Ludwigskirche und darauf durch eine Festversammlung in der kleinen Aula den Vorabend ihres 379sten Stiftungstages. Die Zahl der im vergangenen Wintersemester inskribirten Studenten war 1928, wovon 652 neu zugegangen waren; im gegenwärtigen Sommersemester erreicht die Zahl der inskribirten Studierenden nahezu 1900, worunter 134 Nichtbayern sich befinden. München erscheint somit auch in diesem Semester als die besuchteste von allen deutschen Universitäten, da Berlin, obwohl über 2000 zählend, unter seinen Insribirten eine große Zahl von Hospitanten hat, welche bei der Vergleichung in Abzug zu bringen sind.

Darmstadt, 24. Juni. (Kass. Ztg.) Die ganz eigenthümlichen Verhältnisse, in welche die katholisch-theologische Fakultät an unserer Landesuniversität Gießen gerathen ist, überhaupt die neueste Stellung der katholischen Kirche dem Staate gegenüber, erregen noch immer große Aufmerksamkeit und erhalten die Gemüther in Spannung, wie mehrere Vorgänge in beiden Kammern wieder beweisen. In der Ersten Kammer sprach sich der Kanzler der Universität, Dr. Wirnbaum, selbst Katholik und ein Mann von festen konservativen Grundsätzen, zwar gemäßigt, aber sehr bestimmt und entschieden gegen jene neuesten Bestrebungen der katholischen Kirche, namentlich auch gegen die von den Bischöfen der oberheinischen Kirchenprovinz aufgestellten Ansprüche der Kirche dem Staate gegenüber aus, als die staatsrechtlichen Verhältnisse und die Grundsätze, welche seit dem Religions-frieden in Deutschland Geltung hätten, schwer verlegend.

Heute wurde in der Zweiten Kammer wiederholt eine Interpellation an das Ministerium des Innern gerichtet, die Zustände der Landesuniversität, insbesondere der katholisch-theologischen Fakultät derselben, betreffend, so wie das Verhalten des Hrn. Bischofs von Mainz überhaupt. Abg. Kraft (Hofgerichts-Rath in Gießen) stellte diese Interpellation. Er führte aus, wie durch das Verfahren des Bischofs jene Fakultät in der That vernichtet und die Professoren ohne alle Zuhörer seyen, indem man diesen gedroht habe, daß sie keine Anstellung in der Kirche erhalten würden, wenn sie nicht die von dem Bischofe von Mainz errichtete katholisch-theologische Lehranstalt besuchten.

Hr. Kraft richtete nun am Schluß seiner Erörterungen die Fragen an das Ministerium: „1) Hat der Hr. Bischof von Mainz die namentlich im Art. 14 des Eoif's vom 6. Juni 1832, das gelehrte Schulwesen betreffend, und sonst als nothwendig anerkannte Erlaubniß der Staatsregierung zur Errichtung einer theologischen Lehranstalt zu Mainz vor deren Eröffnung eingeholt? und im Falle dieses nicht geschehen seyn sollte, 2) hat die Regierung den Grundsatz, daß ohne eine solche Erlaubniß keine öffentliche oder Privatlehranstalt errichtet werden darf, durch ein Verbot jener Anstalt gehandhabt, und was hat sie gethan, um diesem Verbot Wirksamkeit zu verschaffen? — 3) Ist es richtig, daß der Hr. Bischof von Mainz der Regierung das Ansinnen gestellt hat, die verfassungsmäßigen Rechte des staatlichen Plazets, die Jurisdiktion über die römisch-katholische Geistlichkeit in Fällen, welche nicht reine Kirchendisziplin betreffen, das landesherrliche Befähigungsrecht der Geistlichen und den Refkurs wegen Mißbrauchs der Kirchengewalt oder andere Hoheitsrechte oder Bestimmungen der Verordnung vom 30. Januar 1830 aufzugeben? — und im Bejahungsfall, 4) was hat die Regierung darauf verfügt, oder was ist sie zu verfügen gewillt, und ist sie geneigt, die Aktenstücke auf den Tisch des Hauses zu legen?“ — Man ist natürlich sehr gespannt auf die Antwort der Regierung, zweifelt aber, ob sie so bald erfolgen werde, da der Gegenstand schon wiederholt vergebens ange-regt wurde. Es läßt sich annehmen, daß die deutschen Regierungen in dieser hochwichtigen Angelegenheit, welche allerdings von sehr verschiedenem Gesichtspunkte beachtet seyn will und sicherlich eine der folgenreichsten Tagesfragen ist, von gemeinschaftlichen Ansichten ausgehen werden.

Frankfurt, 23. Juni. (Pr. Z.) In der am verfloffenen Sonnabend abgehaltenen Bundestags-Sitzung war die deutsche Flottenangelegenheit, wie schon erwähnt, auf der Tagesordnung. Es wurde nach ausführlichem Vortrage des Referenten des Marineauschusses, Hrn. v. Scheele, nach Umfrage der Beschluß gefaßt, behufs Regulirung dieser Angelegenheit binnen vierzehntägiger Frist Instruktionen der resp. Regierungen einzuholen.

Viel Indignation hat es in allen Kreisen erregt, daß man neulich, als preussische Soldaten in Höchst dort mit Zivilisten in Streit geriethen, statt die Soldaten nach Frankfurt an die rechtmäßige Militärbehörde abzuliefern, dieselben arretrirte und bei Wasser und Brod einsperrte, wahrscheinlich, um den sauberen Grundrechten Genüge zu thun, die dort sammt der Gemeindepolizei aufs höchste blühen. Wie wir vernehmen, hat die kön. preussische Regierung Genugthuung von der nassauischen Regierung verlangt und wird die Sache mit allem Ernst verfolgen.

Heute wurde abermals eine Zigeunerhorde von 20 Köpfen

im hiesigen Stadtwalde, wo sie um ein Feuer gelagert war, aufgegriffen und über die Gränze gebracht. Sie führten Pässe der französischen Republik und gaben vor, aus Algier zu seyn.

Eine Gaunerbande von 40 Mann wurde heute von der Polizei verhaftet, die seit längerer Zeit Frankfurt und die Umgegend unsicher machte.

Unsere schöne Mainlust soll von der Schlepsschiffabrits-Gesellschaft, die dort eine große Fruchthalle erbauen will, um 200,000 fl. angekauft worden seyn.

Lord Cowley ist heute von Baden-Baden wieder hier eingetroffen.

* **Kassel, 27. Juni.** Gestern ist eine Verordnung erschienen, wonach „auf Veranlassung der beiden Kommissäre des Deutschen Bundes“ die Verpflichtung der Offiziere auf die Verfassung aufgehoben ist. Ferner ist eine beschränkte Amnestie erlassen für Zivil- und Militärbeamte.

— **Düsseldorf, 25. Juni.** Die Entwicklung der Dinge in Düsseldorf hat nicht auf sich warten lassen und ist in der ekklatantesten Weise erfolgt. Der Handelsminister hat die Einladung in das Haus eines Mannes, der sich so eben in offene Opposition gegen das Ministerium gestellt, angenommen, ohne von dieser Sachlage Kenntniß zu haben: er selbst erklärt Dies in einer der hiesigen „Rheinzeitung“ eingelangten Notiz. Aufmerksam machen mußte ihn schon der Umstand, daß die Chefs der Militär- und Polizeibehörde der Einladung, welche zur Betheiligung an der ihm zu Ehren veranstalteten Soirée ergangen war, nicht Folge geleistet hätten. Durch die dritte Hand erfuhr er später, was vorgefallen, und er hat sich beeilt, gut zu machen, was gut zu machen war, und durch eine öffentliche Erklärung auch den leistung Argwohn niedergeschlagen, als ob nicht das ganze Ministerium solidarisch für die neuesten Erlasse eintrete. Die Sensation, welche das ganze Ereigniß macht, ist außerordentlich, und man begreift nicht, daß kein einziger Beamter sich gefunden hat, dem Minister die peinliche Situation zu ersparen, in welche sein hiesiger Aufenthalt ihn gebracht.

Der Jahrestag des Geschehens bei Waghäusel ist von dem hier garnisonirenden Füsilierbataillon des 17. Infanterieregiments, welches dabei betheiligt war, durch ein Festmahl begangen worden. In Trier, der Garnison des 9. Infanterieregiments, dessen Deputation gleichzeitig der Einweihung des Denkmals in Wiefenthal assistirte, ist in Anwesenheit des Regiments und der Stammkompagnien des 29. und 30. Landwehrregiments ein feierliches Todtenamt für die Gefallenen gehalten.

Slawengis. (Würt. St.-Anz.) Am 26. d. M., Morgens 3 Uhr, starb zu Slawengis in Oberschlesien am Wagenschlag Ihre Hoh. die Fürstin Louise zu Hohenlohe-Dehringen, geb. Herzogin zu Württemberg, in einem Alter von 62 Jahren. Die Nachricht von diesem plötzlichen Todesfall kam dem beim Landtage in Stuttgart anwesenden Fürsten Hugo von Hohenlohe am selben Tage durch den Telegraphen in einer Zeit von 25 Minuten zu (Slawengis ist von Stuttgart 189 geographische Meilen entfernt), in Folge dessen derselbe sogleich von Stuttgart nach Slawengis abreiste.

Weimar, 23. Juni. (A. Z.) Heute Nachmittag langten mittelst Extrazugs der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Sohn des Herzogs Bernhard, und seine neuvermählte Gemahlin, die Prinzessin Auguste von Württemberg, hier an und wurden am Bahnhof von der Bürgerwehr, der Gemeindebehörde, und einigen Hofkavalieren feierlichst empfangen. Heute Abend ist zu Ehren des hohen Paares, welches etwa acht Tage hier verweilen wird, große Cour bei Hof. Vorgestern früh traf Fürst Paskevitch von Berlin zum Besuch bei dem großherzoglichen Hof ein und reiste, nachdem er Abends einer Vorstellung des Don Juan beigewohnt hatte, gestern Morgen wieder ab. Man bringt diese Reise mit einem bevorstehenden Besuch des Kaisers von Rußland bei Ihrer kais. Hoh. der Frau Großherzogin in Verbindung.

Frankreich.

* **Paris, 26. Juni.** Das „Univers“ läßt sich aus Rom schreiben, daß man dort 1500 Mann zur Verstärkung der französischen Garnison erwartet. General Gemeau habe deshalb mehrere Punkte Roms zu besetzen verlangt, die päpstliche Regierung auch mehrere bewilligt, aber andere verweigert, z. B. das Collegio Romano und den Quirinal. Das „Univers“ hofft, daß dadurch keine ernstlichen Streitigkeiten entstehen werden. Durch diese Nachricht wird das von dem „National“ Gemeldete in Bezug auf das zwischen Gemeau und der päpstlichen Regierung bestehende Mißtrauen einigermaßen bestätigt. — Die Oesterreicher sind jetzt bis nach Tri-coli vorgerückt.

+ **Paris, 26. Juni.** Nach Eröffnung der heutigen Sitzung werden wieder 18 Revisionspetitionen und 4 gegen das Gesetz vom 31. Mai deponirt, und sodann die zweite Berathung des Gesetzes über die Banken in den Kolonien fortgesetzt, das endlich zur dritten Berathung zulässig erklärt wird. Auf der Tagesordnung steht jetzt der große Gesetzesvorschlag von Sainte Beuve, der eine gänzliche Revolution in dem Handelssystem Frankreichs zum Zweck hat. Die Ideen von Sainte Beuve nähern sich dem Freihandelssystem so weit an, wie es unter den gegenwärtigen Umständen in der Praxis nur irgend möglich ist. Sein Gesetzesvorschlag umfaßt indessen nicht nur das neue Handelssystem selbst, sondern auch die Mittel, um in den Staatsfinanzen den durch die Umgestaltung des Zollwesens entstehenden Ausfall zu decken.

Die Grundsätze, worauf das neue, von Sainte Beuve vorgeschlagene Zollsystem beruht, sind: Abschaffung aller Eingangszölle auf Nahrungsmittel, aller Eingangszölle auf Rohstoffe, aller Einfuhrverbote; Errichtung eines Schutz-zolles für die nur theilweise verarbeiteten Gegenstände, der 10 Prozent nicht übersteigen darf; Errichtung eines Schutz-zolles für die ganz verarbeiteten Gegenstände, der 20 Prozent nicht übersteigen darf.

Er beantragt ferner: Drei Jahre lang, vom 1. Januar

1852 an, wird das bewegliche Einkommen mit einer Steuer von 3 Prozent belegt. Der Steuerbetrag wird für jeden Einzelnen durch eine, in den Hauptstädten der Kantone sitzende, und aus dem Friedensrichter, dem Steuerkontrollleur, einem Mitglied des Handelsgerichts, dem Bürgermeister der betreffenden Gemeinde, und dem Steuereinnahmer zusammengesetzte Kommission bestimmt, nachdem er zuerst selbst die Höhe seines Einkommens deklariert hat.

Durch letztere Maßregel, durch die Einführung einer Einkommensteuer, deren Ertrag auf 45 Millionen angeschlagen wird, durch die Unterdrückung der Ausfuhrprämien und durch die Vermehrung gewisser Einnahmen gerade in Folge des veränderten Zollsystems hofft Sainte Beuve den auf 73 Millionen berechneten Verlust des Staatsschatzes nicht nur aufzuwiegen, sondern noch einen Ueberschuß von 1,681,000 Franken zu erhalten.

Als die Verhandlungen über diesen äußerst wichtigen Gegenstand beginnen sollen, verlangen Baroche und Leon Faucher wegen der Reise ihres Kollegen vom Handelsministerium nach London einen achtstägigen Aufschub, der indessen auf den Widerstand von Thiers, der gegen Sainte Beuve sprechen will, nicht genehmigt wird. Sainte Beuve entwickelt hierauf sein System in einem langen Vortrag, wobei er zu wiederholten Malen Robert Peel's Andenken verleiht, und mit großer Ueberzeugungswärme von der Vortrefflichkeit des Freihandelsystems spricht.

Großbritannien.

London, 24. Juni. (D. P. A. Z.) Das Unterhaus hat in seiner heutigen Sitzung als Komitee die Beratung über die Kirchenteilbill fortgesetzt. Zwei zu der Einleitung von Walpole gestellte Amendements wurden verworfen und diese selbst in der ursprünglichen Fassung mit 200 gegen 39 Stimmen angenommen.

Gestern Nachmittag ist die hiesige Hauptstadt von einem Brand heimgesucht worden, der seit vielen Jahren der größte ist. In Southwark hat nämlich das Feuer mehrere große Gebäude mit vielen Lagern und Läden, in denen sich zum Theil große Waarenvorräthe befanden, vollständig in Asche gelegt. Heute Mittag brannte es noch; doch hoffte man in wenigen Stunden des Feuers Meister zu werden. Der Gesamtwertverlust wird auf 150,000 Pf. St. geschätzt; die meisten der Beschädigten sind indessen versichert.

Rußland.

Die Nachricht, daß in Rußland alle Silbervorräthe aufgenommen wurden, um sie zum Besten des Staates in Anspruch zu nehmen, soll nach der „Voss. Ztg.“ auf einem Irrthum beruhen, und durch die längst beabsichtigte, aber erst kürzlich in das Leben getretene Errichtung besonderer Stempelämter unter Aufsicht der Regierung veranlaßt seyn, wo auf Kosten der Krone neue Silbergeräthe untersucht und gestempelt, so wie allmählig selbst die ältern Silbergefäße einem ähnlichen Verfahren unterworfen werden sollen, um den vielfachen Verschlechterungen des verarbeiteten Silbers zum Nachtheil der Käufer zu begegnen.

Badische Nachrichten.

Karlsruhe, 28. Juni. Das großh. Regierungsblatt Nr. 37 enthält folgende Dienstverordnungen:

Die katholische Pfarrei Oberweier, Oberamts Rastatt, ist mit einem Einkommen von 1200 fl. in Erledigung gekommen.

Die katholische Stadtpfarrei Sinsheim, mit der man das landesherrliche Dekanat und die Bezirksschulvisitatur zu verbinden gedenkt und auf der die Verbindlichkeit ruht, den Religionsunterricht an der höhern Bürgerschule daselbst zu erteilen, ist mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 900 fl. in Erledigung gekommen.

Die evangelische Pfarrei der Altstadt Weinheim ist mit einem Kompetenzanschlag von 903 fl. 20 kr. und einem wirklichen Einkommen von circa 1300 fl., worauf jedoch eine von dem neu zu ernennenden Pfarrer zu übernehmende Schuld von circa 89 fl. 34 kr. ruht, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Pfarrers Fesenbeth ist die von großh. bad. Präsentation abhängige evangelische Pfarrei Kirchbach, einem mit dem Großherzogthum Hessen gemeinschaftlichen Orte, Dekanats Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 896 fl. 23 kr. erledigt worden.

Die evangelische Pfarrei Leidenstadt, Dekanats Adelsheim, ist mit einem Kompetenzanschlag von 513 fl. 30 kr. und einem wirklichen Ertrage von ungefähr 700 fl., worauf jedoch eine von dem neu zu ernennenden Pfarrer zu übernehmende, und so weit Dies nicht durch die Zwischengefälle gedeckt kann, abzutragende Schuld von 90 fl. ruht, in Erledigung gekommen.

Für die Abgebrannten in Dossenbach (Aufruf in Nr. 146 d. A. Z.) sind eingegangen bis zum 27. Juni 247 fl. 34 kr. Ferner von S. A. 1 fl., G. M. C. 2 fl., Frau C. K. 3 fl., J. S. 6 fl., J. v. L. 6 fl., C. U. 2 fl. 42 kr., Pfarrer Reinmuth in Friedrichthal 1 fl. 30 kr., S. D. 2 fl., P. 1 fl., Hauptmann v. M. 2 fl. 42 kr., als Andenken an's Vaters Geburtstag den 27. Juni 2 fl. 42 kr., von Frau v. Bode 4 fl., Hofrath Kühenthal und Schwester 2 fl. 30 kr., F. R. 2 fl. 42 kr., zwei Kindern 24 kr., v. Gulat 4 fl., A. Schütt von Bühl 2 fl., Ettlingen nach Dossenbach 2 fl. 42 kr. Zusammen 296 fl. 28 kr.

Heute haben wir weitere 170 fl. 38 kr. an das Unterstützungs-Komitee in Schoppsheim“ abgefordert. Die Summe der von uns abgelieferten Geldbeiträge beträgt nunmehr 296 fl. 28 kr.

So eben trifft die Groschenbüchse Nr. 3 mit weitem Beiträgen bei uns ein. Wir bitten um die Zuschüsse.

Karlsruhe, den 28. Juni 1851.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Hofrath Plaß.

D. 568. Baden, am 24. Juni 1851. Sammlern aller Münzen zur Anzeige, daß bei der Direktion des badischen Alterthums-Vereins zu Baden von den neuerlichst zu Kuppenheim und Beuren, Amts Salem, zu Tag getretenen Münzjuristen Dupletten abgegeben werden.

Der erwähnte Fund umfaßt gegen 30 deutsche Münzstätten aus dem XVII. Jahrhundert; der zweite Theil, theils italienische, theils deutsche Gebräuge aus dem Beginne des XV. Jahrhunderts. Unter diesen letztern sind keine Silbermünzen von Benzell III. v. Böhmen, welche verschiedentliche Gegenstände oberösterreichischer Herren und Städte tragen.

D. 584. [21]. Es erscheint so eben in meinem Verlag (zum Besten des Unterstützungs-Fonds des Feuerwehrcorps) und ist in der besten Kunsthandslung, sowie durch die übrigen Buchhandlungen zu beziehen:

Karlsruher Feuerwehr, malerische Darstellung der verschiedensten Bewegungen der Rettungsmannschaft — von F. Kaiser. Groß Folio — Tondruck — Subskriptionspreis 48 kr.

Für die Mitglieder des Corps selbst findet eine besondere Subskription statt. Karlsruhe, 29. Juni 1851.

J. Veith.

C. 473. [22]. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Post- und Eisenbahnkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern (Mittel-Europa umfassend), von F. Handke. 6 Blätter auf Leinwand gezogen in eleg. Carton 3 fl. 54 kr. — Obgleich eine der größten und vollständigsten, ist es dennoch die billigste Post- und Reisekarte dieses Formats. (Verlag v. C. Flemming.)

Post- und Eisenbahnkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern (Mittel-Europa umfassend), bearbeitet von H. Kunsch. 1 großes Blatt unauflösl. in Carton 54 kr. Diefelbe auf Leinwand in eleg. Carton 1 fl. 57 kr.

Eisenbahn- und Dampfschiff-fahrtskarte von Mittel-Europa, von H. Kunsch, in Carton 45 kr. Diefelbe auf Leinwand in eleg. Carton 1 fl. 39 kr. Die Karte enthält nur Eisenbahnen und Dampfschiffahrts-Routen und ist für Reisende, Expediteure und Postbeamte höchst praktisch eingerichtet. In allen Karten sind die Veränderungen bis 1851 eingetragen.

C. 834. [33]. Wilferdingen.
Durlach-Willbad.
Privateilwagen.



Mit dem 1. Juni beginnen die regelmäßigen Fahrten des Privateilwagens zwischen Durlach-Willbad.

Abfahrt in Durlach Mittags 1 Uhr nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt-Mannheim-Heidelberg, so wie des ersten Bahnzugs von Basel-Freiburg-Strasbourg. Die Einschreibungen geschehen in Durlach auf dem Bureau der großh. Post und Eisenbahn, in Willbad im Gasthof zum Bären.

Der bequeme elegante Wagen ist von einem Konduktur begleitet, die 4 Postpferde werden auf jeder Station gewechselt.

Wilferdingen, im Mai 1851.

Nasel, Posthalter.

D. 583. [31]. Karlsruhe.
Anzeige.

Der Unterzeichnete ist von Baden zurückgekehrt und jeden Werktag von Morgens 8 bis Mittags 4 Uhr zu sprechen. Amalienstraße Nr. 17.

C. Zouder, Hofzahnarzt.
D. 578. Baden.

Entlaufen
ist ein kleiner, ganz weißer Hund, sog. Pommer-Spitz. Wer denselben in den Gasthof zum Badischen Hof in Baden zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

D. 308. [33]. Heidelberg.
Zu verkaufen oder zu verpachten

ist ein schon seit 40 Jahren in besser Lage an der Hauptstraße dahier bestehendes Spezerei-, Tabaks- und Zigarren-Geschäft mit aller Einrichtung, und eignet sich seiner Lage wegen auch zu jeder Geschäftserweiterung. Näheres beim Eigener selbst Lit. A. Nr. 12 — Heidelberg.

D. 528. [22]. Weghausen.
Güterverpachtung zu Weghausen,

Landgerichts Hofheim, im königl. bayer. Regierungsbezirk Unterfranken mit Aschaffenburg. Die s. t. Herren Freiherrn Truchsess von und zu Weghausen haben beschlossen, ihre Güter aus freier Hand auf 9 — 12 Jahre zu verpachten. Diese bilden 2 Höfe und zwar:

- I. ein Gut zu Weghausen, bestehend in:
 - a) den erforderlichen Oekonomiegebäuden mit Gärten,
 - b) 230 Morgen Wiesen,
 - c) 950 Ackerfeld,
 - d) einer Schäferei;
- II. ein Gut zu Maille, ganz nahe an Weghausen liegend, bestehend in:
 - a) den nöthigen Oekonomie-Lokalitäten mit Gärten,
 - b) 102 Morgen Wiesen,
 - c) 556 Ackerfeld,
 - d) einer Schäferei.

Pachtlichhaber werden eingeladen, sich hieher zu begeben, Einsicht der Güter und Pachtbedingungen zu nehmen, und in Unterhandlung zu treten, wozu ein Termin vom 10. Juli bis 10. August dieses Jahres hiemit eröffnet ist.

Diese, schon seit sehr vielen Jahren in eigener Regie bewirthschafteten, zunächst der Hauptstraße nach Bamberg, Schweinfurt und Sachsen, in einer schönen Gegend gelegenen Güter haben sich des vortheilhaftesten öffentlichen Rufes hinsichtlich ihrer vorzüglichen Qualität durch natürliche Ertragsfähigkeit und rationelle Behandlung zu erfreuen, und wird jeder Pachtlichhaber die Befähigung durch Lokaleinsicht finden.

Weghausen, am 19. Juni 1851.
Freierlich von Truchsess, Güter-Administration, ex com.

Ziegler.
D. 550. [22]. Wilferdingen.

Ziegenschafts-Versteigerung.
Die Erben des verstorbenen Oberschäfers, Matthäus Richter zum Remphinger-Hof lassen der Erbvertheilung wegen

Donnerstag, den 10. Juli d. J., Mittags 1 Uhr,

versteigern:
Die sämtlichen Remphingerhof-Gebäude, bestehend

- a) in einem Wohnhaus,
- b) in einem Wasch- und Badhaus,
- c) in einer großen Scheuer mit Schafställen,
- d) in einer Scheuer mit Stallungen für Pferde und Rindvieh, und Schweinhallen, nebst dabei liegenden 2 Morgen 3 Brül. vorzüglichen Acker- und Gartenlandes;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Wilferdingen, den 25. Juni 1851.
Bürgermeisteramt.
K r ö n e r.

C. 709. [6]. Gotha und Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nach dem Rücktritt des Hrn. Christian Reinhardt in Karlsruhe von der Verwaltung unserer dasigen Agentur ist dieselbe auf Hrn. Bernhard Schweig daselbst übertragen worden. Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der theilhaftigen Versicherten und Derjenigen, welche unserer Anstalt beizutreten gesonnen sind.

Gotha, am 12. April 1851.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Dr. Hofk. G. Hofk. G. G. Haas.

Außer den bekannten soliden Einrichtungen empfiehlt sich obige Anstalt insbesondere durch die Billigkeit der jährlichen Beiträge, welche sich in Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 24 Prozent bisher auf je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung für den Beitritt im 30. Jahre von 2 Thlr. 19 Sgr. — Pf. auf 2 Thlr. — Sgr. — Pf. für die Zwischenjahre nach Verhältnis ermäßigt haben.

Die Dividende für 1851, aus 1846 stammend, beträgt 28 Prozent. Durch Entrichtung mäßiger Zusatzprämien kann die Zaplung der Versicherungssumme noch bei Lebzeiten erworben werden.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten. Zu weiterer Auskunft und Vermittlung von Versicherungen erbietet sich Karlsruhe, den 23. Mai 1851.

B. Schweig.

D. 292. [62]. Mannheim, Havre und New-York.

Die Hoffnung,
konzessionirte deutsche Bureau für
Auswanderung nach Amerika,

in
Mannheim, Havre & New-York.

Die Vorteile meiner regelmäßigen Fahrten von hier über Havre nach New-York sind hinlänglich durch die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheitserklärungen bekannt. — Jede Auskunft wird, wie hier, so auch auf meinen eigenen Bureau in Havre und New-York meinen Reisenden unentgeltlich erteilt. — Die Ueberfahrtsverträge können bei mir und meinen bekannten Agenten zu den billigsten Preisen abgeschlossen werden.

Mannheim, Havre und New-York, im Mai 1851.

Zum Abschluss von Schiffahrtsverträgen empfiehlt sich **A. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.**

D. 231. [63]. Nr. 1169. Karlsruhe.

Dampf-Schiffahrt
für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 15. April an fahren die Schiffe:
von Mannheim täglich 5 1/2 Uhr Morgens in einem Tage nach Köln-Düsseldorf, und um 3 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz nach Ankunft des ersten Zuges von Hattlingen. Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag 5 1/2 Uhr Morgens in 36 Stunden nach Rotterdam und Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote von Rotterdam nach London.

Näheres bei dieseitiger Expedition.

Karlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

v. Kleudgen.

vd. Dambacher.

C. 608. [66].

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.
Tägliche Abfahrten vom 1. Mai an:

Von Karlsruhe nach Köln in 1 Tag, mit dem 1. Zug 5 Uhr M. über Frankfurt nach Castelle, im Anschluß an das von da um 12 1/2 Uhr Mittags nach Köln abgehende Boot, in Köln an die Züge Abends 10 Uhr nach Berlin, Nachts 11 1/2 Uhr nach Paris, Belgien (London); von Mannheim nach Köln 6 Uhr Morgens, andern Morgens 7 Uhr von da nach Arnheim = Amsterdam; von Mannheim nach Mainz 6 1/2 Uhr Nachmittags, im Anschluß an den II. Zug von Hattlingen = Basel; von Köln nach Mannheim in 1 Tag 4 Uhr Morgens; 9 Uhr Abends, im Anschluß an den andern Nachmittags 6 1/2 Uhr von da nach Karlsruhe abgehenden Zug.

D.575. Karlsruhe. Bekanntmachung und Empfehlung von Ziegelwaaren.

Endesunterschriebener besitzt eine große Ziegel- und Backsteinbrennerei in Eggenstein, 1 1/2 Meilen von Karlsruhe, woselbst sich der beste Steinletzte zur Ziegelbrennerei befindet.

In dieser Brennerei befinden sich 5 Brennösen, nämlich 2 große, wovon der eine 40 und der andere 50 m. Stüd Backsteine und Ziegel enthalten. Ferner einen Ziegelofen und 2 Glasuröfen, größtentheils nach H. Wolfram's Lehrbuch und holländischen Oefen erbauet.

In derselben Brennerei wurden zur Erbauung der bairischen und Aachener Eisenbahn bis 1848 einschließlich alle Sorten Ziegelwaaren gefertigt, und von Manheim bis nach Schillingen verschickt, worüber der Herr Professor C. S. Wolff die Zeichnungen entworfen und mir die Fertigung der Steine übertragen hat.

Herr Wasser- und Straßenbau-Inspektor Keller übertrug mir ebenfalls die Lieferung von Ziegelwaaren zu den Bahnhöfen in Mannheim und Karlsruhe, welche Bauten Hr. Keller ausgeführt hat.

Beide Herren können nun über Qualität, Lieferung und pünktliche Beforgung Auskunft erteilen. Seit 1848 bis heute gehen die Geschäfte der Baubandwerker sehr flau, folglich auch der Absatz von Ziegelwaaren.

Jede Familie schränkt sich bedeutend ein, alle Vorkasse zu ergreifen, um ökonomisch zu Werke zu gehen. Schon öfters wurde der Wunsch geäußert, Unterschriebener sollte einen Detail-Verkauf von allen Ziegelwaaren hier in Karlsruhe errichten.

Diesem Wunsche komme ich entgegen, indem ich folgende Preisliste bekannt mache:

- Ordinäre Dachziegel bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd, per 1000 Stüd . . . 12 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd . . . 13 fl.
- gewöhnlich glasierte Ziegel bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd, per 1000 Stüd . . . 22 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd, per 1000 Stüd . . . 24 fl.
- glasierte Ziegel mit Grab und Falz ohne Schindeln, welche 80 □ decken, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd . . . 55 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd per M. 60 fl.
- glasierte Ziegel mit Grab, decken 80 □, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd, per 1000 Stüd . . . 48 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd per M. 50 fl.
- viereckig glasierte Ziegel ohne Schindeln, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd per 1000 Stüd . . . 50 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd, per 1000 Stüd . . . 54 fl.
- ordinäre Hohlziegel, per Stüd . . . 4 kr.
- Bachsteine, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd per M. . . 11 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd per M. 12 fl.
- ordinäre Kaminsteine, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd per M. . . 10 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd per M. 11 fl.
- russische Kaminsteine (zu runden Kaminen) bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd per M. . . 16 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 " " " " " " " " 17 fl.
- saubere Kaminsteine, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd per M. . . 16 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd per M. 17 fl.
- saubere Backsteine, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd per M. . . 18 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd per M. 19 fl.
- faconirte Pferdsteine, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd per M. . . 20 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd per M. 22 fl.
- Doppelshindeln, per 1000 Stüd von 36 bis 48 kr.,

verschiedene Sorten feuerfester Steine, bei Abnahme von 500 bis 1000 Stüd per M. 50 bis 90 fl.
- bei Abnahme von 10 bis 500 Stüd, per 1000 Stüd . . . 60 bis 100 fl.
- Platten (erste Sorte) 10" im Quadrat 1 1/2" dick, sauber, per Stüd . . . 3 kr.
- desgleichen, ordinäre . . . 2 kr.
- Platten (2te Sorte) 7" im Quadrat 1" dick, sauber gefornit, per Stüd . . . 2 kr.
- desgleichen, ordinär . . . 1 1/2 kr.
- Feuerfeste Platten zu Backöfen werden nach Stärke und Größe billigt berechnet und für deren Güte garantiert.

1 Maurerkübel voll abgelöschten Kalk, etwas mehr als 1/2 Kubiffuß . . . 5 kr.

1 Kubiffuß abgelöschten Kalk . . . 9 kr.

unabgelöschten gut gebrannten Kalk (weißen) frei vor das Haus geliefert, per Fuder . . . 8 fl.

desgleichen bei Abnahme von nur 8 Dhm bis abwärts 2 Dhm . . . 9 fl.

Ferner sind alle Sorten Gesteine und verzierte Steine in dem Magazin des Unterschriebenen über 50 Sorten im Vorrath und werden ebenfalls zu den billigsten Preisen abgegeben.

Auch werden nach beliebiger Zeichnung Steine angefertigt.

Die obengenannten Preise sind nur für Karlsruhe und nahe liegende Ortschaften berechnet. Ueber weitere Entfernungen werden besondere Abfordere abgeholfen.

Da der Transport auf der Eisenbahn von der groß. Post- und Eisenbahn-Verwaltung billig gestellt ist, so hat der Unterschriebene die Hoffnung, auch in weitere Entfernungen Geschäfte übernehmen zu können.

Für richtige Lieferung und gut gefornite, scharfkantige, gebrannte faconirte Steine wird auf das genaueste und pünktlichste gesorgt.

Ferner erlaube ich mir noch zu bemerken, daß wirklich die Zeichnungen über die vorhandenen Sorten faconirter Steine unter der Presse sind, die ich später auf Verlangen den Herren Architekten, Professoren und Ingenieuren zu senden werde, und auf viele und baldige Bestellungen hoffe.

Karlsruhe, im Juni 1851.

Chr. Sellner.

D.574. Forstamt Neuenbürg, Revier Perrenalb. Holzverkauf.

Aus den Schlägen Röhrach und Rotberain, und

von dem Scheidholzerzeugniß der Huth Döbel werden Freitag, den 4. Juli d. J., versteigert:

- 273 Stüd tannenes Langholz,
- 43 " ditto Klobholz,
- 12 " eigenes ditto
- 76 Klaster eigene Scheiter,
- 19 1/2 " tannene ditto.

Die Liebhaber wollen sich Morgens 8 Uhr beim Rathhaus in Döbel einfinden.

Den 23. Juni 1851.

Königl. würtemb. Forstamt. Lang.

D.521. [2]2. Destringen. Früchteversteigerung.

Das Zehent-Consortium dahier läßt auf

Donnerstag, den 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich gegen baare Zahlung versteigern:

- 20 Malter Korn,
 - 250 " Spelz,
 - 110 " Gerste;
- wozu man die Steigliebhaber höflich einladet.
- Destringen, den 25. Juni 1851.
- Das Bürgermeisteramt. Gramich.

D.523. [2]2. Korff. (Kalklieferung.) Die diesseitige Stelle bedarf in nächster Zeit zu den bereits begebenen Brücken- und Schließendebanten in der Gemarkung Willstett ca. 700 Zentner hydraulischen (so gen. schwarzen) Kalk.

Wer diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen wünscht, wolle sein Angebot bis zum 10. Juli d. J. mit der Aufschrift: „Kalklieferung“ versiegelt dahier einreichen.

Die Bedingungen können jeden Tag dahier eingesehen, auf Verlangen auch mitgetheilt werden.

Korff, den 24. Juni 1851.

Groß. Domänenverwaltung. Kirchgöner.

D.518. [3]3. Bruchsal. (Sommiffionsbegebung.) Zur Herstellung der Umfassungsmauer um das Amtsgefängniß nach Bretten ist erforderlich:

- 1) Mauerarbeit, im Betrag von 2049 fl. 1 kr.
 - 2) Steinhauerarbeit, . . . 919 fl. 30 kr.
 - 3) Zimmerarbeit, . . . 95 fl. 21 kr.
 - 4) Schlofferarbeit, . . . 141 fl. 40 kr.
- 3205 fl. 32 kr.
- welche Arbeiten einzeln im Sommiffionswege vergeben werden. Die Zeichnungen und nähere Bestimmungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, bei welcher auch die Angebote bis zum 5. Juli d. J. einzureichen sind.
- Bruchsal, den 24. Juni 1851.
- Groß. Bezirks-Bauinspektion. Preisacher.

D.565. [2]1. Nr. 2457. Mosbach. (Aufsorderung und Forderung.) Der ledige Georg Maier von Redarzimmer steht im Verbauch, bei Bürgermeister B. S. W. Köfenwirth Baumhede und Christoph Gänger von dort in der Nacht vom 2. auf den 3. v. M. Diebstähle mittelst Einbruchs verübt zu haben. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich

innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt, was hiermit veröffentlicht wird. Endlich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den gedachten Bürgern fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Mosbach, den 20. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Rober.

D.580. Nr. 7606. Rheinbischopsheim. (Aufsorderung.) Fürer Wenzel Fritz von Lichtenau hat sich unerlaubter Weise von Haus entfernt, und soll nach Amerika ausgewandert seyn. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Gesetz vom 5. Oktober 1820, Regierungsb. Nr. 15, auf ihn angewendet wird. Rheinbischopsheim, den 20. Juni 1851. Groß. Bezirksamt. Exter.

D.557. [3]2. Nr. 20182. Müllheim. (Aufsorderung.) Bei der am 22. v. Mts. dahier stattgehabten Refrutenaushebung ist Johann Jak. Hänsler von Augen, Pöos-Nr. 149, ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, auch des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Müllheim, den 12. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. G. Winter.

D.562. [3]1. Nr. 27866. Mosbach. (Straferkenntniß.) Da sich Heinrich Schüringer von Pöschelheim auf die diesseitige Aufsorderung vom 16. Mai d. J., Nr. 21472, nicht stellt, noch sonst verantwortlich hat, wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Berufung in die Kosten in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Mosbach, den 24. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Sulzer.

D.561. Nr. 23389. Lahr. (Straferkenntniß.) Dagobert, Felix und Joseph Heiß von Dörschheim haben der öffentlichen Aufsorderung vom 6. Januar d. J. keine Folge geleistet.

Nach Ansicht des Gesetzes im Regierungsblatt 1804, Nr. 3, werden dieselben nunmehr ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die im Gesetz vom 3. Oktober 1820 angeordnete Vermögensstrafe verurtheilt.

Lahr, den 20. Juni 1851.

Groß. bad. Oberamt. v. Neubonn.

D.566. Nr. 7934. Neustadt. (Straferkenntniß.) Da der Refrakt. Joh. Aloys Mayer von Oberlenzlar der diesseitigen Aufsorderung vom 22. April 1849 keine Folge geleistet, so wird derselbe als Refraktär und des bairischen Bürgerrechts für verlustig erklärt und zugleich in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Neustadt, den 25. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Schindler.

D.479. [3]3. Nr. 21342. Waldshut. (Straferkenntniß.) Da der Soldat beim ehemaligen Leib-Infanterieregiment, Benzelin Camp von Thengen, der diesseitigen Aufsorderung vom 20. März d. J. keine Folge geleistet hat, so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich der Desertionsstrafe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Waldshut, den 9. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Jüngling.

D.510. [3]2. Nr. 10153. Jettehen. (Urtheil.) In Sachen der groß. Generalstaatskasse, Kl. gegen Engelwirth Joseph Weiskaar in Lotzstetten, Forderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen durch

Urtheil zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, der Klägerin 39 fl. 30 kr. sammt Zinsen vom 19. Juni 1849 binnen 14 Tagen,

sobald den dem Staate durch die Revolution im Jahr 1849 verursachten Schaden in noch zu ermittelndem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Jettehen, den 16. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Baader.

D.572. Nr. 21957. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. W. S. gegen Katharina Rudolf von Eberstadt, Königl. würtemb. Oberamts Weinsberg, wegen zweiten Diebstahls, wurde die Angeklagte durch hochgerichtliches Urtheil vom 14. März 1851, Nr. 3200, neben der mehrwöchentlichen Freiheitsstrafe zur lebenslänglichen Landesverweisung verurtheilt.

Unter Befugung des Signalements bringen wir diese Landesverweisung zur Kenntniß der verehrlichen Polizeibehörden.

Mannheim, den 27. Juni 1851.

Groß. bad. Stadtamt. Jäger Schmid.

Signalment der Kath. Rudolf. Alter 30 Jahre; Größe, 5'; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, breit; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, dick; Mund, klein.

D.517. [3]2. Nr. 21882. Bühl. (Verfäumdungserkenntniß.) In Sachen Ambros Kästel von Altschweier gegen Ferdinand Maier von dort, Forderung betr., wird das Pfändliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede für veräußert erklärt, sofort zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagte Forderung von zweihundert vierzig Gulden nebst Zinsen vom 18. November 1848 binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Streitkosten zu tragen.

B. R. W. Bühl, den 23. Juni 1851. Groß. Bezirksamt. Peil. Gründe: Die Klage wurde dem klägerlichen Beklagten gemäß §. 275 d. P. O. vorchriftsmäßig mit Ladung veräußert. Sein Ausbleiben in der Verhandlungstagfahrt, und das geschene klägerliche Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagebegehren rechtfertigende Paragrafenstraggrund erwiesen, und durch Schugrede nicht beseitigt erscheint, woznach wie gesehen zu erkennen war. vdt. v. Laßberg.

D.507. [3]2. Nr. 9332. Karlsruhe. (Verfäumdungserkenntniß.) In Sachen der Karolina Tri dant hier gegen

den ehemal. Werführer Tri dant, wegen Forderung von 450 fl. und 5% Zinsen vom 1. Dezember 1848, wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 1. Mai d. J. bestimmte Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte denselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Anrufen der Klägerin in Gemäßheit der Prozessordnung §. 723 die eingeklagte Forderung von 450 fl. zugestanden erklärt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu befriedigen. B. R. W.

Dies wird dem klägerlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. Juni 1851.

Groß. bad. Stadtamt. Jacobbi.

D.570. Nr. 27223. Heidelberg. (Bekanntmachung.) J. S. groß. Generalstaatskasse gegen Kaufmann Wilhelm Henrici in Vorberg, Forderung betr.

1) Wird gegen den Beklagten für die urtheilsmäßige Summe von 126,536 fl. 40 kr. nebst 5% Zins Zehnthsfindung und Liegenchaftsversteigerung erkannt.

2) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 126,536 fl. 40 kr. nebst Zins zu 5% vom Tage der Klage Beschlag auf die Guthaben des Bekl. bei nachstehenden Schuldnern gelegt und denselben aufgegeben, die mit Beschlag belegten Beträge an Nennenden bei Vermeidung doppelter Zahlung zu verabfolgen.

Die Schuldner sind: Nagelschmid Schächner in Geroltsheim, Schmieß Volk in Hohenstadt, Valentin Reichert von Dörschheim, Johann Martin Zimmermann in Hohenstadt, Sebastian Baier in Sackensfurt, Michael Stiegler in Schweigern, Nagelschmid König Jun. alda, Ahrenmayer Hanzmann in Schillingstadt, Krämer G. in Schwabhausen, Pfarrer Zimmermann in Schweigern, Stadtschreiber Striding in Vorberg, Buchbinder Konrad von da, Maurer Lechner von da, Magdalena Groß von da, Schneider Hügel von da, Schloffer Mantel von da, Heinrich Wild alt von da, Bäcker Schweizer alda, Bürgermeister Wiffinger alda, Jakob Schmidt alda, R. Rupert von Einsheim, Joseph Anton Schneider von Windischbuch, Heinrich Samtag Wittve in Bödingen, Johann Michael Pettinger alda, Mathias Lebert alda, Engelwirth

W. Eber alda, Mathias Hedemann alda, Müller Wagner alda.

3) Nachricht dem klägerlichen Beklagten mit der Befugung, die klägerin binnen 4 Wochen mit ihrer Forderung zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Beträge derselben an Zahlungssstatt zugewiesen würden.

Heidelberg, den 19. Juni 1851.

Groß. bad. Oberamt. Philo.

vd. Schumacher. D.576. Nr. 15340. Bretten. (Bekanntmachung.) Da auf die am 3. April d. J. in der Karlsruher Zeitung Nr. 86, 87 und 93 ergangene Aufsorderung gegen den Antrag der Witwe des Ignaz Lauringer von Buerbach innerhalb der zweimonatlichen Frist keine Einwendungen gemacht worden sind, so wird nunmehr dem Antrag derselben stattgegeben und sie in den Besitz und die Gewähr ihrer ehemaligen Verlassenschaftsmasse eingewiesen.

Bretten, den 24. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Gaupp.

vd. Göppert, A. J. D.569. [3]1. Nr. 6179. Pforzheim. (Erbvordlung.) Elias Nagel von Neuhäusen, geb. den 22. Juli 1800, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Ehefrau des Kaspar Nagel von da, Anna Maria, geb. Morlock, verstorben.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 27. Juni 1851.

Groß. bad. Amtsreviforant. Epplein.

D.577. Nr. 11322. Waldbörn. (Gläubiger-aufsorderung.) Der Bürger und Bauer Franz Wenzel Sauer von Pöppingen hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Seine Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben am

Dienstag, den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die diesseitige Bureau um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden kann.

Waldbörn, den 12. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Reff.

D.486. [3]2. Nr. 19175 und 20162. Bruchsal. (Gläubiger-aufsorderung.) Metzgermeister Johann Euard Bopp von Bruchsal und Handelsmann Nathan J. Baer von Untergrombach wollen, und zwar letzterer mit Familie, nach Amerika auswandern. Allenfallige Forderungen an dieselben sind

Montag, den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier anzumelden, da später zu deren Zahlung nicht mehr verhoffen werden kann.

Bruchsal, den 23. Juni 1851.

Groß. bad. Oberamt. Keibel.

D.581. Nr. 10570. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Michael Höfer und Georg Knapp von Reichental haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 10. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.

Gernsbach, den 26. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

D.476. [2]2. Nr. 26132. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Georg Martin Leuz von Diebesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-aufsatz ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 11. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Rober.

vd. v. Berg, A. J. D.564. Nr. 21077. Donaueschingen. (Ausschlusserkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Registrators Wagner von Donaueschingen, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W. Donaueschingen, den 23. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Zifel.

D.582. Heidelberg. (Erledigte Stelle.) Der Organistendienst an der hiesigen kath. Stadtpfarrikirche mit einem befalligen Einkommen von 250 fl. soll wieder besetzt werden. Die Lusttragenden wollen sich

innerhalb drei Wochen unter Anschlag von Zeugniß über Befähigung im Orgelspiel und Gesang bei Unterzeichnetem melden.

Heidelberg, den 27. Juni 1851.

Kath. Stiftungs-Vorstand. Hauf.

D.479. [3]3. Nr. 21342. Waldshut. (Straferkenntniß.) Da der Soldat beim ehemaligen Leib-Infanterieregiment, Benzelin Camp von Thengen, der diesseitigen Aufsorderung vom 20. März d. J. keine Folge geleistet hat, so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich der Desertionsstrafe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Waldshut, den 9. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Jüngling.

D.510. [3]2. Nr. 10153. Jettehen. (Urtheil.) In Sachen der groß. Generalstaatskasse, Kl. gegen Engelwirth Joseph Weiskaar in Lotzstetten, Forderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen durch

Urtheil zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, der Klägerin 39 fl. 30 kr. sammt Zinsen vom 19. Juni 1849 binnen 14 Tagen,

sobald den dem Staate durch die Revolution im Jahr 1849 verursachten Schaden in noch zu ermittelndem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. W. Jettehen, den 16. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Baader.

D.572. Nr. 21957. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. W. S. gegen Katharina Rudolf von Eberstadt, Königl. würtemb. Oberamts Weinsberg, wegen zweiten Diebstahls, wurde die Angeklagte durch hochgerichtliches Urtheil vom 14. März 1851, Nr. 3200, neben der mehrwöchentlichen Freiheitsstrafe zur lebenslänglichen Landesverweisung verurtheilt.

Unter Befugung des Signalements bringen wir diese Landesverweisung zur Kenntniß der verehrlichen Polizeibehörden.

Mannheim, den 27. Juni 1851.

Groß. bad. Stadtamt. Jäger Schmid.

Signalment der Kath. Rudolf. Alter 30 Jahre; Größe, 5'; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, breit; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, dick; Mund, klein.

D.517. [3]2. Nr. 21882. Bühl. (Verfäumdungserkenntniß.) In Sachen Ambros Kästel von Altschweier gegen Ferdinand Maier von dort, Forderung betr., wird das Pfändliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede für veräußert erklärt, sofort zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagte Forderung von zweihundert vierzig Gulden nebst Zinsen vom 18. November 1848 binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Streitkosten zu tragen.

B. R. W. Bühl, den 23. Juni 1851. Groß. Bezirksamt. Peil. Gründe: Die Klage wurde dem klägerlichen Beklagten gemäß §. 275 d. P. O. vorchriftsmäßig mit Ladung veräußert. Sein Ausbleiben in der Verhandlungstagfahrt, und das geschene klägerliche Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagebegehren rechtfertigende Paragrafenstraggrund erwiesen, und durch Schugrede nicht beseitigt erscheint, woznach wie gesehen zu erkennen war. vdt. v. Laßberg.

D.507. [3]2. Nr. 9332. Karlsruhe. (Verfäumdungserkenntniß.) In Sachen der Karolina Tri dant hier gegen

den ehemal. Werführer Tri dant, wegen Forderung von 450 fl. und 5% Zinsen vom 1. Dezember 1848, wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 1. Mai d. J. bestimmte Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte denselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Anrufen der Klägerin in Gemäßheit der Prozessordnung §. 723 die eingeklagte Forderung von 450 fl. zugestanden erklärt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu befriedigen. B. R. W.

Dies wird dem klägerlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. Juni 1851.

Groß. bad. Stadtamt. Jacobbi.

D.570. Nr. 27223. Heidelberg. (Bekanntmachung.) J. S. groß. Generalstaatskasse gegen Kaufmann Wilhelm Henrici in Vorberg, Forderung betr.

1) Wird gegen den Beklagten für die urtheilsmäßige Summe von 126,536 fl. 40 kr. nebst 5% Zins Zehnthsfindung und Liegenchaftsversteigerung erkannt.

2) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 126,536 fl. 40 kr. nebst Zins zu 5% vom Tage der Klage Beschlag auf die Guthaben des Bekl. bei nachstehenden Schuldnern gelegt und denselben aufgegeben, die mit Beschlag belegten Beträge an Nennenden bei Vermeidung doppelter Zahlung zu verabfolgen.

Die Schuldner sind: Nagelschmid Schächner in Geroltsheim, Schmieß Volk in Hohenstadt, Valentin Reichert von Dörschheim, Johann Martin Zimmermann in Hohenstadt, Sebastian Baier in Sackensfurt, Michael Stiegler in Schweigern, Nagelschmid König Jun. alda, Ahrenmayer Hanzmann in Schillingstadt, Krämer G. in Schwabhausen, Pfarrer Zimmermann in Schweigern, Stadtschreiber Striding in Vorberg, Buchbinder Konrad von da, Maurer Lechner von da, Magdalena Groß von da, Schneider Hügel von da, Schloffer Mantel von da, Heinrich Wild alt von da, Bäcker Schweizer alda, Bürgermeister Wiffinger alda, Jakob Schmidt alda, R. Rupert von Einsheim, Joseph Anton Schneider von Windischbuch, Heinrich Samtag Wittve in Bödingen, Johann Michael Pettinger alda, Mathias Lebert alda, Engelwirth

W. Eber alda, Mathias Hedemann alda, Müller Wagner alda.

3) Nachricht dem klägerlichen Beklagten mit der Befugung, die klägerin binnen 4 Wochen mit ihrer Forderung zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Beträge derselben an Zahlungssstatt zugewiesen würden.

Heidelberg, den 19. Juni 1851.

Groß. bad. Oberamt. Philo.

vd. Schumacher. D.576. Nr. 15340. Bretten. (Bekanntmachung.) Da auf die am 3. April d. J. in der Karlsruher Zeitung Nr. 86, 87 und 93 ergangene Aufsorderung gegen den Antrag der Witwe des Ignaz Lauringer von Buerbach innerhalb der zweimonatlichen Frist keine Einwendungen gemacht worden sind, so wird nunmehr dem Antrag derselben stattgegeben und sie in den Besitz und die Gewähr ihrer ehemaligen Verlassenschaftsmasse eingewiesen.

Bretten, den 24. Juni 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Gaupp.

vd. Göppert, A. J. D.569. [3]1. Nr. 6179. Pforzheim. (Erbvordlung.) Elias Nagel von Neuhäusen, geb. den 22. Juli 1800, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Ehefrau des Kaspar Nagel von da, Anna Maria, geb. Morlock, verstorben.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 2